## **Abrechnungs-PLUS – Physiotherapie**

Vermeiden Sie unnötige Absetzungen! Nutzen Sie unsere Abrechnungstipps!

Besuchen Sie auch unser Gesundheitspartnerportal im Internet: www.ack-gesundheitspartner.de /PLUS/ Heilberufe





	Stand: 01.08.2021
Vor Behandlungsbeginn müssen folgen	de Angaben auf der Verordnung vorhanden sein. Sind diese Angaben unvollständig oder falsch, können sie durch den Arzt/Zahnarzt bis zum Behandlungsbeginn mit Datum und erneuter
	lerseite der Verordnung ergänzt/geändert werden.
Name, Vorname des Versicherten	let seite der Verorumung erganitet, geamdert Werdern
Kostenträger bzw. der Krankenkasse	
Ausstellungsdatum	kann geändert oder eine neue Verordnung ausgestellt werden.
Heilmittel (inklusive Zeitangabe MLD)	unvollständig, fehlerhaft, passt nicht zur Diagnosegruppe
Behandlungsrelevante Diagnose (ICD-	Angabe als ICD-10-Code und/oder Klartext möglich; Wurden mehrere Diagnosen (ICD-10-Codes) angegeben, ist die Reihenfolge nicht relevant. Entscheidend ist, dass eine
10-Code)	behandlungsrelevante Diagnose angegeben wurde und die Diagnose zur Diagnosegruppe passt.
Vertragsarzt-/Zahnarztstempel und	fehlt – Behandlungsauftrag ist ungültig.
Unterschrift	Territ Bertandangsaartag ist angarag.
	n folgende Angaben auf der Verordnung durch den Arzt/Zahnarzt geändert/ergänzt werden. Änderungen/Ergänzungen sind mit Datum und erneuter Arzt-/Zahnarztunterschrift zu
bestätigen.	
Hausbesuch	Änderung auf "Ja"; Ist das Feld "Nein" angekreuzt oder fehlt die Angabe, ist die Abrechnung eines Hausbesuches nicht möglich.
dringlicher Behandlungsbedarf	kann nur vom Arzt/Zahnarzt aufgehoben werden. Die Behandlung darf dennoch nicht später als 28 Kalendertage nach der Ausstellung beginnen.
Behandlungseinheiten	Ergänzung; Änderung der Aufteilung auf verschiedene Heilmittel
	n folgende Angaben auf der Verordnung durch den Leistungserbringer (LE) im Einvernehmen mit dem Arzt/Zahnarzt geändert/ergänzt werden. Änderungen/Ergänzungen sind mit Datum,
Unterschrift zugelassener LE, Therapeut	t oder Verwaltungs-/Assistenzkraft und dem Kürzel "LE" auf der Vorderseite der Verordnung an der jeweiligen Stelle der geänderten/ergänzten Angabe zu bestätigen. Die ursprünglichen
ärztlichen/zahnärztlichen Angaben müs	ssen sichtbar bleiben. Korrekturmittel dürfen nicht verwendet werden.
Therapiebericht	Bei nachträglicher Forderung durch den Arzt/Zahnarzt kann das Kreuz "Ja" korrigiert werden.
ergänzende Angaben zum Heilmittel	z. B. Änderung Bobath, Vojta, PNF; Doppelbehandlung
Änderung Einzel- in Gruppentherapie	
Therapiefrequenz	ist angegeben – Änderung im Einvernehmen mit dem Arzt/Zahnarzt; fehlt – Frequenzempfehlung des Heilmittelkataloges ist verbindlich anzuwenden.
	n folgende Angaben auf der Verordnung durch den LE nach Information des Arztes geändert/ergänzt werden. Änderungen/Ergänzungen sind mit Datum, Unterschrift zugelassener LE,
	zkraft und dem Kürzel "LE" auf der Vorderseite der Verordnung an der jeweiligen Stelle der geänderten/ergänzten Angabe zu bestätigen. Die ursprünglichen ärztlichen Angaben müssen
sichtbar bleiben. Korrekturmittel dürfe	n nicht verwendet werden.
Änderung Gruppen- in Einzeltherapie	
Vor Einreichung der Abrechnung könne	n folgende Angaben auf der Verordnung durch den LE geändert/ergänzt werden. Änderungen/Ergänzungen sind mit Datum, Unterschrift zugelassener LE, Therapeut oder Verwaltungs-
	f der Vorderseite der Verordnung an der jeweiligen Stelle der geänderten/ergänzten Angabe zu bestätigen. Die ursprünglichen ärztlichen Angaben müssen sichtbar bleiben. Korrekturmittel
dürfen nicht verwendet werden	
Versichertennummer	ist der gültigen vorgelegten elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zu entnehmen
Status	ist der gültigen vorgelegten eGK zu entnehmen
Kostenträgerkennung	ist der gültigen vorgelegten eGK zu entnehmen
Betriebsstättennummer	ist dem Arztstempel zu entnehmen
Arzt-/Vertragszahnarztnummer	ist dem Arzt-/Zahnarztstempel zu entnehmen (LANR = lebenslange Arztnummer)
	rechnung: Fällt der AOK PLUS bei der Rechnungsprüfung auf, dass folgende Angaben auf der Verordnung falsch sind/fehlen, wird die Verordnung abgesetzt und eine Kopie der Verordnung
	m zurückgeschickt. Der LE erhält einmalig die Möglichkeit zur Änderung/Ergänzung innerhalb von 3 Monaten.
Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel	Änderung/Ergänzung durch Arzt/Zahnarzt mit Datum und erneuter Arzt-/Zahnarztunterschrift
Leitsymptomatik	Änderungen/Ergänzungen im Einvernehmen mit dem Arzt/Zahnarzt sind mit Datum, Unterschrift zugelassener LE, Therapeut oder Verwaltungs-/Assistenzkraft und dem Kürzel "LE" auf der
	Vorderseite der Verordnung an der jeweiligen Stelle der geänderten/ergänzten Angabe zu bestätigen. Die ursprünglichen ärztlichen/zahnärztlichen Angaben müssen sichtbar bleiben.
	Korrekturmittel dürfen nicht verwendet werden.
Behandlungsdaten auf der Rückseite	auf der Rückseite der Verordnung fehlt/unvollständig/falsch – Änderungen/Ergänzungen sind durch erneute Unterschrift des Versicherten und Angabe des Korrekturdatums zu bestätigen.
Maßnahmen (Heilmittel, Hausbesuch)	auf der Rückseite der Verordnung fehlt/unvollständig/falsch – Änderungen/Ergänzungen sind durch erneute Unterschrift des Versicherten und Angabe des Korrekturdatums zu bestätigen.
Rechnungsdaten	auf der Rückseite der Verordnung
Stempel/Unterschrift LE	auf der Rückseite der Verordnung - Bestätigung der Richtigkeit der Verordnung durch LE oder einem von ihm beauftragten Mitarbeiter

	apie:
Parallele Verordnungen	für denselben Versicherten innerhalb derselben Diagnosegruppe und vollständig identischem ICD-10-Code (ggf. der Zusatzkennung der Lokalisation) dürfen nicht zeitgleich erbracht werden
	"Alle Leistungen einer Verordnung sind bis zum Ende auszuführen, bevor mit einer später ausgestellten Verordnung zur selben Diagnose (ggf. an derselben Lokalisation) begonnen wird."
Quittierung der Leistung auf der	Sie vermeiden Behandlungsüberschneidungen, wenn der Versicherte für die empfangene Leistung am Therapietag mit Datum und Unterschrift quittiert. Bei Kindern < 10 Jahre hat ein
Empfangsbestätigung	gesetzlicher Vertreter/Betreuer zu unterzeichnen. Bei Bestätigung durch einen gesetzlichen Vertreter/Betreuer ist ein Hinweis, welche Person aus welchem Grund unterschreibt auf der
	Rückseite der Verordnung anzugeben. Bitte beachten Sie: Bestätigungen im Voraus, Globalunterschriften sowie die Verwendung von Korrekturmitteln (z. B. Tipp-Ex) ist unzulässig.
Maßnahme	Achten Sie darauf, dass das verordnete Heilmittel dem empfangenen Heilmittel entspricht. Ist ein Hausbesuch verordnet und durchgeführt, geben Sie diesen gesondert als Maßnahme an.
Behandlungsunterbrechungen	Kennzeichnen Sie Behandlungsunterbrechungen > 14 Kalendertage mit dem entsprechenden Buchstaben: therapeutisch indizierte Behandlungsunterbrechung (T); Krankheit des
	Versicherter/LE (K); Ferien bzw. Urlaub Versicherter/LE (F). Werden Behandlungen wegen anderer Gründe unterbrochen, sprechen Sie uns bitte an.
Gültigkeit der Verordnung	Verordnungen mit bis zu 6 Behandlungseinheiten verlieren 3 Monate, Verordnungen mit mehr als 6 Behandlungen verlieren 6 Monate nach dem ersten Behandlungstag ihre Gültigkeit.
Wichtige Prüfungen vor der Abrechnun	
Gebührpflicht (Zuzahlung)	Ziehen Sie die Zuzahlungen vom Versicherten am ersten Behandlungstag ein und verrechnen Sie diese mit dem Vergütungsanspruch. Zahlt der Versicherte in Ausnahmefällen nicht, fordern
	Sie ihn schriftlich auf, Zuzahlungen zu leisten. Bleibt die Zahlung aus, kann der geforderte Betrag über eine Nachberechnung bei der AOK PLUS geltend gemacht werden. Fügen Sie die
	schriftliche Aufforderung der Rechnung bei.
Heilmittel	Prüfen Sie, ob verordnetes, empfangenes und abgerechnetes Heilmittel identisch sind. Wenn nicht, wird die Leistung abgesetzt bzw. gekürzt.
Hausbesuch	Eine Hausbesuchspauschale kann grundsätzlich nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden.
	Erhält der Versicherte mehrere Therapien im gleichen Zeitraum (verschiedene Verordnungsfälle) kann der Hausbesuch nur auf einer Verordnung abgerechnet werden
	Wirtschaftlichkeitsgebot). Rechnen Sie Hausbesuche in sozialen Einrichtungen mit der GPOS X9934 ab.
	Fehlt die Maßnahme "Hausbesuch" auf der Versichertenbestätigung, erfolgt keine Vergütung.
Dokumentation	Prüfen Sie, ob alle während der Therapie vorgenommenen Änderungen/Ergänzungen entsprechend der Hinweise auf Seite 1 vorgenommen wurden. Wenn nicht, werden ggf. Vergütungen
Änderungen/Ergänzungen	abgesetzt bzw. gekürzt.
Leistungserbringung während	Kommt es wegen Bestätigungen im Voraus oder Globalunterschriften von Versicherten/gesetzlichen Vertretern/Betreuern zur Abrechnung nicht erbrachter Leistungen während stationärer
vollstationärer Behandlung	Aufenthalte, werden diese Leistungen nicht vergütet. Ist Ihnen bekannt, dass ein Versicherter am Tag der Behandlung stationär aufgenommen bzw. entlassen wurde, vermerken Sie die
Mittailunganfliaht hai Ändarung dar	Uhrzeit der Behandlung für diesen Tag auf der Rückseite der Verordnung. Dadurch vermeiden Sie Rechnungskürzungen.
Mitteilungspflicht bei Änderung der Abrechnungsbeziehungen	Bitte teilen Sie der AOK PLUS, Team Verträge Heilmittel, 09099 Chemnitz, schriftlich mit, wenn Sie das Abrechnungszentrum wechseln. Abrechnungsbeziehungen müssen aus juristischen und datenschutzrechtlichen Gründen klar abgegrenzt sein. Ohne Ihre gültige Abtrittserklärung kann keine Zahlung an das neue Abrechnungszentrum erfolgen.
Sonstige Hinweise:	uaterischutzrechtlichen Gründen klar abgegrenzt sein. Ohne ihre guttige Abtrittserklarung kann keine Zahlung an das nede Abrechnungszentrum erfolgen.
Jonatige Hillweise.	
	Ihr Vergütungsanspruch verjährt jeweils nach Ablauf von 9 Kalendermonaten, gerechnet vom Ende des Monats in dem sie abgeschlossen worden sind.
Verjährung	Ihr Vergütungsanspruch verjährt jeweils nach Ablauf von 9 Kalendermonaten, gerechnet vom Ende des Monats in dem sie abgeschlossen worden sind.  Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung), nach Zugang des Differenzschreibens.
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/-	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie) Besonderheiten in der Physikalischen 1	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  Therapie
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie) Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  Therapie  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie) Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  Therapie  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.  Bitte beachten Sie § 18 Abs. 2 Nr. 7 HeilM-RL:
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie) Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  Therapie  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.  Bitte beachten Sie § 18 Abs. 2 Nr. 7 HeilM-RL:  • 30 Minuten – Teilbehandlung Behandlung 1 Körperteil - eines Armes oder eines Beines, des Rückens, des Kopfes einschließlich des Halses oder des Rumpfes bei leichtgradigen
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie) Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  Therapie  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.  Bitte beachten Sie § 18 Abs. 2 Nr. 7 HeilM-RL:  • 30 Minuten – Teilbehandlung Behandlung 1 Körperteil - eines Armes oder eines Beines, des Rückens, des Kopfes einschließlich des Halses oder des Rumpfes bei leichtgradigen Lymphödemen, Ödemen oder Schwellungen
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie) Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  Therapie  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.  Bitte beachten Sie § 18 Abs. 2 Nr. 7 HeilM-RL:  • 30 Minuten – Teilbehandlung Behandlung 1 Körperteil - eines Armes oder eines Beines, des Rückens, des Kopfes einschließlich des Halses oder des Rumpfes bei leichtgradigen Lymphödemen, Ödemen oder Schwellungen  • 45 Minuten - Großbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie) Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  **Nerapie**  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.  Bitte beachten Sie § 18 Abs. 2 Nr. 7 HeilM-RL:  30 Minuten – Teilbehandlung 1 Körperteil – eines Armes oder eines Beines, des Rückens, des Kopfes einschließlich des Halses oder des Rumpfes bei leichtgradigen Lymphödemen, Ödemen oder Schwellungen  45 Minuten – Großbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei Lymphödemen sowie Phlebo-Lymphödemen oder Lipödemen  60 Minuten - Ganzbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei schwergradigen Lymphödemen oder Lipödemen;
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie) Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernehmer/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  **Therapie**  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.  Bitte beachten Sie § 18 Abs. 2 Nr. 7 HeilM-RL:  **30 Minuten – Teilbehandlung Behandlung 1 Körperteil - eines Armes oder eines Beines, des Rückens, des Kopfes einschließlich des Halses oder des Rumpfes bei leichtgradigen Lymphödemen oder Schwellungen  **45 Minuten - Großbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei Lymphödemen sowie Phlebo-Lymphödemen oder Lipödemen  **60 Minuten - Ganzbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei schwergradigen Lymphödemen oder Lipödemen;  **60 Minuten – Ganzbehandlung 1 Körperteil – des Kopfes einschließlich des Halses, eines Armes oder eines Beines bei schwergradigen Lymphödemen mit Komplikationen durch
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie) Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  Nerapie  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.  Bitte beachten Sie § 18 Abs. 2 Nr. 7 HeilM-RL:  30 Minuten – Teilbehandlung Behandlung 1 Körperteil - eines Armes oder eines Beines, des Rückens, des Kopfes einschließlich des Halses oder des Rumpfes bei leichtgradigen Lymphödemen, Ödemen oder Schwellungen  45 Minuten - Großbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei Lymphödemen sowie Phlebo-Lymphödemen oder Lipödemen  60 Minuten - Ganzbehandlung 1 Körperteil – des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei schwergradigen Lymphödemen oder Lipödemen;  60 Minuten – Ganzbehandlung 1 Körperteil – des Kopfes einschließlich des Halses, eines Armes oder eines Beines bei schwergradigen Lymphödemen mit Komplikationen durch Strahlenschädigung (mit z. B. Schultersteife, Hüftsteife oder Plexusschädigung)
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie) Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernehmer Bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  Nerapie  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.  Bitte beachten Sie § 18 Abs. 2 Nr. 7 HeilM-RL:  30 Minuten – Teilbehandlung Behandlung 1 Körperteil - eines Armes oder eines Beines, des Rückens, des Kopfes einschließlich des Halses oder des Rumpfes bei leichtgradigen Lymphödemen, Ödemen oder Schwellungen  45 Minuten - Großbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei schwergradigen Lymphödemen oder Lipödemen  60 Minuten - Ganzbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei schwergradigen Lymphödemen oder Lipödemen;  60 Minuten – Ganzbehandlung 1 Körperteil – des Kopfes einschließlich des Halses, eines Armes oder eines Beines bei schwergradigen Lymphödemen mit Komplikationen durch Strahlenschädigung (mit z. B. Schultersteife, Hüftsteife oder Plexusschädigung)  Spezielle Kompressionsbandagierungen sind im Anschluss an eine MLD auf dem Verordnungsmuster gesondert vom Arzt zu verordnen. Die Abrechnung ist pro bandagierter
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie) Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  **Nerapie**  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.  Bitte beachten Sie § 18 Abs. 2 Nr. 7 HeilM-RL:  **O Minuten – Teilbehandlung Behandlung 1 Körperteil – eines Armes oder eines Beines, des Rückens, des Kopfes einschließlich des Halses oder des Rumpfes bei leichtgradigen Lymphödemen, Ödemen oder Schwellungen  **A S Minuten – Großbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei Lymphödemen sowie Phlebo-Lymphödemen oder Lipödemen  **O Minuten – Ganzbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei schwergradigen Lymphödemen oder Lipödemen;  **O Minuten – Ganzbehandlung 1 Körperteil – des Kopfes einschließlich des Halses, eines Armes oder eines Beines bei schwergradigen Lymphödemen mit Komplikationen durch Strahlenschädigung (mit z. B. Schultersteife, Hüftsteife oder Plexusschädigung)  Spezielle Kompressionsbandagierungen sind im Anschluss an eine MLD auf dem Verordnungsmuster gesondert vom Arzt zu v
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie) Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernehme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  **Nerapie**  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.  Bitte beachten Sie § 18 Abs. 2 Nr. 7 HeilM-RL:  **30 Minuten — Teilbehandlung Behandlung 1 Körperteil – eines Armes oder eines Beines, des Rückens, des Kopfes einschließlich des Halses oder des Rumpfes bei leichtgradigen Lymphödemen, Ödemen oder Schwellungen  **45 Minuten – Großbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei Lymphödemen sowie Phlebo-Lymphödemen oder Lipödemen  **60 Minuten – Ganzbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei schwergradigen Lymphödemen oder Lipödemen;  **60 Minuten – Ganzbehandlung 1 Körperteil – des Kopfes einschließlich des Halses, eines Armes oder eines Beines bei schwergradigen Lymphödemen mit Komplikationen durch Strahlenschädigung (mit z. B. Schultersteife, Hüftsteife oder Plexusschädigung)  Spezielle Kompressionsbandagierungen sind im Anschluss an eine MLD auf dem Verordnungsmuster gesondert vom Arzt zu
Verjährung  Beanstandungen/Nachforderungen  Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie)  Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT)  Manuelle Lymphdrainage (MLD)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel". Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  **Nerapie**  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.  Bitte beachten Sie § 18 Abs. 2 Nr. 7 HeilM-RL:  **30 Minuten – Teilbehandlung Behandlung 1 Körperteil – eines Armes oder eines Beines, des Rückens, des Kopfes einschließlich des Halses oder des Rumpfes bei leichtgradigen Lymphödemen, Ödemen oder Schwellungen  **45 Minuten – Großbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei Lymphödemen sowie Phlebo-Lymphödemen oder Lipödemen  **60 Minuten – Ganzbehandlung 2 Körperteile – des Kopfes einschließlich des Halses, bei schwergradigen Lymphödemen mit Komplikationen durch Strahlenschädigung (mit z. B. Schultersteife, Hüftsteife oder Plexusschädigung)  Spezielle Kompressionsbandagierungen sind im Anschluss an eine MLD auf dem Verordnungsmuster gesondert vom Arzt gu verordnen. Die Abrechnung ist pro bandagierter Extremität möglich.  Der Vergütungssatz beinhaltet die Kosten für Polstermaterial und Trikofix. Die Kompressionsbinden werden vom Arzt gesondert verordnet.  Für das Anziehen von Kompressions
Verjährung Beanstandungen/Nachforderungen Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie) Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT) Manuelle Lymphdrainage (MLD)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel".  Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  Iherapie  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.  Bitte beachten Sie § 18 Abs. 2 Nr. 7 HeilM-RL:  30 Minuten – Teilbehandlung Behandlung 1 Körperteil – eines Armes oder eines Beines, des Rückens, des Kopfes einschließlich des Halses oder des Rumpfes bei leichtgradigen Lymphödemen, Ödemen oder Schwellungen  45 Minuten – Großbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei Lymphödemen sowie Phlebo-Lymphödemen oder Lipödemen  60 Minuten – Ganzbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei schwergradigen Lymphödemen oder Lipödemen;  60 Minuten – Ganzbehandlung 1 Körperteil – des Kopfes einschließlich des Halses, eines Armes oder eines Beines bei schwergradigen Lymphödemen mit Komplikationen durch Strahlenschädigung (mit z. B. Schultersteife, Hütsteife oder Plexusschädigung)  Spezielle Kompressionsbandagierungen sind im Anschluss an eine MLD auf dem Verordnungsmuster gesondert vom Arzt zu verordnen.
Verjährung  Beanstandungen/Nachforderungen  Praxiswechsel/-übernahme/- veräußerung (Wechsel Institutionskennzeichen (IK) bei laufender Therapie)  Besonderheiten in der Physikalischen T Ergänzendes Heilmittel (z. B. WT)  Manuelle Lymphdrainage (MLD)	Erheben Sie Nachberechnungen zu gekürzten bzw. abgesetzten Leistungen innerhalb von 9 Monaten (3 Monaten bei Rücksendung der Verordnung) nach Zugang des Differenzschreibens.  Der bisherige Praxisinhaber rechnet die bereits erbrachten Leistungen auf der Originalverordnung bzw. über sein bisher gültiges IK ab.  Vor der Abrechnung händigt der Praxisübergeber eine Kopie der Verordnung mit dem Hinweis "Inhaberwechsel" an den Praxisübernehmer aus bzw. vermerkt der Praxisinhaber "IK-Wechsel". Die Leistungen nach Praxisübernahme/IK-Wechsel werden auf der Rückseite der Verordnungs-Kopie quittiert. Bereits abgerechnete Leistungen werden entsprechend gekennzeichnet.  Der Praxisübernehmer bzw. der Praxisinhaber mit dem neuen IK rechnet seine erbrachten Leistungen auf dieser Kopie mit seinem IK ab.  **Nerapie**  Falls das ergänzende Heilmittel vom Arzt/Zahnarzt nicht näher spezifiziert wurde, können Sie unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes das ergänzende Heilmittel selbst auswählen.  Bitte beachten Sie § 18 Abs. 2 Nr. 7 HeilM-RL:  **30 Minuten – Teilbehandlung Behandlung 1 Körperteil – eines Armes oder eines Beines, des Rückens, des Kopfes einschließlich des Halses oder des Rumpfes bei leichtgradigen Lymphödemen, Ödemen oder Schwellungen  **45 Minuten – Großbehandlung 2 Körperteile – eines Armes und eines Beines, eines Armes und des Kopfes einschließlich des Halses, beider Arme oder beider Beine bei Lymphödemen sowie Phlebo-Lymphödemen oder Lipödemen  **60 Minuten – Ganzbehandlung 2 Körperteile – des Kopfes einschließlich des Halses, bei schwergradigen Lymphödemen mit Komplikationen durch Strahlenschädigung (mit z. B. Schultersteife, Hüftsteife oder Plexusschädigung)  Spezielle Kompressionsbandagierungen sind im Anschluss an eine MLD auf dem Verordnungsmuster gesondert vom Arzt gu verordnen. Die Abrechnung ist pro bandagierter Extremität möglich.  Der Vergütungssatz beinhaltet die Kosten für Polstermaterial und Trikofix. Die Kompressionsbinden werden vom Arzt gesondert verordnet.  Für das Anziehen von Kompressions